

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Jährlich wiederkehrende Ausgaben zur Finanzierung einer Stichprobenerweiterung der Beschäftigungsstatistik BESTA für die Stadt Winterthur

Antrag:

Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 38 000 Franken zur Finanzierung einer Stichprobenerweiterung der Beschäftigungsstatistik BESTA für die Stadt Winterthur werden bewilligt.

Weisung:

1. Ausgangslage

Trotz ihrer guten Voraussetzungen als Wirtschaftsstandort verfügt die Stadt Winterthur über eine relativ geringe Beschäftigungsdichte. Im Hinblick auf die Zielsetzung, die Zahl der Arbeitsplätze in Winterthur zu erhöhen, ist es wichtig, über aussagekräftige und zeitnah erhältliche Daten zu verfügen, welche die Beschäftigungssituation in der Stadt und ihre Entwicklung beschreiben. Diese Daten bilden eine wesentliche Informationsquelle zur Planung und Umsetzung von Aktivitäten der lokalen Wirtschaftsförderung. Ein gezielter und zeitgerechter Ressourceneinsatz in diesen Bereichen setzt das Vorhandensein laufend erhobener, aktueller Beschäftigungszahlen voraus.

Für die Stadt Winterthur verfügbare Beschäftigungsdaten ergeben sich heute einerseits aus der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) und andererseits aus der Beschäftigungsstatistik (BESTA). Es handelt sich hierbei um zwei Statistiken des Bundesamtes für Statistik BFS, welche die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Schweiz unter verschiedenen Gesichtswinkeln beleuchten. Sie dienen unterschiedlichen Zwecken, je nachdem welcher Aspekt des Arbeitsmarktes und welcher Detaillierungsgrad für die jeweilige Analyse von Interesse ist.

Die STATENT betrachtet den Arbeitsmarkt aus einem strukturellen Blickwinkel. Sie liefert zentrale Informationen zur Struktur der Schweizer Wirtschaft (Anzahl Unternehmen, Anzahl Arbeitsstätten, Anzahl Beschäftigte usw.) und gibt damit einen Überblick über die Wirtschaftslandschaft der Schweiz. Es handelt sich um eine jährlich durchgeführte Registererhebung, welche alle Unternehmen und Beschäftigten erfasst, die der AHV-Beitragspflicht unterstehen. Die STATENT löste die zuletzt für das Jahr 2008 durchgeführte Betriebszählung (BZ) ab. Durch die Umstellung auf die Nutzung der AHV-Register wurde das Spektrum der Erhebung deutlich erweitert, indem neu auch kleinste Unternehmen und Beschäftigte mit geringem Arbeitspensum, die in der bisherigen BZ nicht berücksichtigt wurden, in der amtlichen Statistik abgebildet werden können.

Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingeführte und letztmals im 2015 modernisierte BESTA beruht demgegenüber auf einer konjunkturbasierten Befragung, die vierteljährlich schweizweit

bei den Betrieben und Unternehmen des sekundären und tertiären Sektors stattfindet. Im Gegensatz zur STATENT berücksichtigt die BESTA den Primärsektor (Landwirtschaft) nicht. Die Befragung erfolgt bei einer repräsentativen Zufallsstichprobe von ungefähr 20'000 Unternehmen, welche insgesamt rund 65'000 Betriebe umfasst. Dabei ist die Stichprobe nach Wirtschaftszweigen geschichtet und wird in folgenden sieben so genannten Grossregionen erhoben, die (ausgenommen Zürich und Tessin) jeweils mehrere Kantone umfassen:

1. Région lémanique	VD, VS, GE
2. Espace Mittelland	BE, FR, SO, NE, JU
3. Nordwestschweiz	BS, BL, AG
4. Zürich	ZH
5. Ostschweiz	GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG
6. Zentralschweiz	LU, UR, SZ, OW, NW, ZG
7. Tessin	TI

Ziel der BESTA ist es, schlüssige Informationen zur Lage und Entwicklung der Beschäftigung in der Schweiz zu liefern. Sie befasst sich im Rahmen ihrer Befragung mit vier Themenkreisen: der Zahl der Beschäftigten und offenen Stellen, der voraussichtlichen Beschäftigungsentwicklung sowie den vorhandenen Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung nach Ausbildungsniveau. Die Daten sind seit 1991 saisonbereinigt und nach Beschäftigungsgrad sowie in Vollzeitäquivalenten verfügbar.

Eingeholt werden die für die BESTA nötigen Angaben entweder durch an die Unternehmen und Betriebe versandte Papierfragebogen oder elektronisch via Internet, E-Mail oder Datenträger. Teilweise erfolgen auch telefonische Befragungen. Mit einer Rücklaufquote von rund 90 Prozent und einem so genannten Variationskoeffizienten von unter 0.5 Prozent für die Gesamtbeschäftigung stellt die BESTA-Erhebung den zahlreichen Nutzerinnen und Nutzern zuverlässige, nach verschiedenen Kriterien aufgeschlüsselte Kennzahlen bereit.

2. Stichprobenerweiterung der Beschäftigungsstatistik BESTA für die Stadt Winterthur

In der Vergangenheit wurde in Winterthur insbesondere auch für die Belange der Stadtentwicklung und Standortförderung vor allem auf die Daten der STATENT abgestellt. Sie haben einen hohen Detaillierungsgrad und sind auf der Ebene der Unternehmen und Arbeitsstätten verfügbar. Dadurch ermöglichen sie auch in Städten und Gemeinden eine verlässliche Abbildung der Wirtschaftsstruktur und Unternehmenslandschaft. Dennoch ist der Nutzen der STATENT für eine zeitnahe Beobachtung der Beschäftigungsentwicklung auf der kommunalen Ebene beschränkt. Einerseits werden die Daten nur jährlich erhoben und andererseits sind sie erst mit einer Verzögerung von bis zu zwei Jahren zugänglich. So wurden beispielsweise die Resultate der Zählung im Jahr 2016 erst im August 2018 bekannt gemacht. Hinzu tritt, dass es sich bei den Ergebnissen der STATENT lediglich um, freilich sehr detaillierte, Strukturdaten handelt, aus welchen sich keine direkten statistisch erhärteten Annahmen und Prognosen für die künftige Beschäftigungsentwicklung im Gebiet der Datenerhebung ableiten lassen.

Umso wichtiger ist es vor diesem Hintergrund im Speziellen für eine fundierte wirtschaftspolitische Strategie- und Massnahmenplanung auf der kommunalen Ebene, wenn sich die strukturorientierten Daten der STATENT mit jenen aus der konjunkturellen Statistik der BESTA ergänzen lassen. Die BESTA liefert vierteljährliche Zeitreihen; Referenzperiode ist jeweils der letzte Monat des jeweiligen Quartals (also März, Juni, September und Dezember). Diese Zeitreihen sind nach Geschlecht und Wirtschaftsabteilungen aufgeschlüsselt und äussern sich nach dem vorstehend Gesagten – was für die kommunale Politik, Wirtschaft und Bevölkerung von besonderem Interesse ist – auch zur Anzahl offener Stellen, zur voraussichtlichen Beschäftigungsentwicklung in den befragten Unternehmen und Betrieben sowie zu Schwierigkeiten bei der Personalsuche.

Allerdings werden diese Ergebnisse in der BESTA nur bis auf die oben erwähnten Grossregionen aufgeschlüsselt. Deshalb finanzieren die Kantone Genf, Neuenburg, St. Gallen und Waadt seit einigen Jahren Zusatzstichproben, anhand derer sie Quartalsergebnisse auf kantonaler Ebene ermitteln können. Die Zusatzstichproben werden in den Stichprobenplan integriert und die betreffenden Daten können direkt bei den zuständigen Diensten des BFS erhältlich gemacht werden. Die Stadt Zürich bezieht ebenfalls bereits seit Jahren Daten aus einer erweiterten Stichprobe und publiziert die Ergebnisse quartalsweise auf der Website von Statistik Stadt Zürich.

Auch die Stadt Winterthur hat probeweise für die Jahre 2018 und 2019 von der Möglichkeit einer Zusatzstichprobe für das Stadtgebiet Gebrauch gemacht. In Relation zur gesamtschweizerischen und kantonalen Erhebung präsentieren sich die Winterthurer Stichproben gemäss nachfolgender Darstellung: Der Stichprobenumfang für die schweizerische Erhebung beläuft sich auf ca. 10.9 Prozent aller rund 591'500 registrierten Betriebe, mit einem leichten Übergewicht im tertiären Sektor (11.3 Prozent). Im Kanton Zürich ist die Stichprobe im Vergleich zur Gesamtschweiz etwas kleiner, in der Stadt Winterthur gemessen an der Gesamtzahl der erfassten 7'700 Betriebe dagegen grösser. Der Sekundärsektor ist in Winterthur etwas stärker gewichtet (22 Prozent).

	Hochrechnungs- rahmen	Stichprobe	Stichprobe
Total	Betriebe	Betriebe	Grösse
Schweiz	591'500	64'500	10.9%
Kanton Zürich	108'700	11'300	10.4%
Stadt Winterthur	7700	1400	18.2%
Sektor 2			
Schweiz	94'500	8200	8.7%
Kanton Zürich	13'400	1100	8.2%
Stadt Winterthur	900	200	22.2%
Sektor 3			
Schweiz	497'000	56'300	11.3%
Kanton Zürich	95'300	10'200	10.7%
Stadt Winterthur	6800	1200	17.6%

Die Vereinbarung mit dem BFS für die Winterthurer Zusatzstichprobe ist auf die erwähnten zwei Jahre befristet und die jährlichen Kosten der Datenerhebung von aktuell 38 000 Franken werden aus dem Budget der Stadtentwicklung finanziert.

Wie der zweijährige Probelauf zeigt, hat die BESTA für die Stadt Winterthur einen gewichtigen Nutzen, wenn die städtischen Erhebungsergebnisse separat ausgewiesen werden können. Seit ihrer jüngsten Revision im 2015 ist die BESTA als eine moderne Unternehmensstatistik mit konjunktureller Aussagekraft zu sehen. Indem sie ihre quartalsweise erhobenen Zahlen innert weniger als drei Monaten nach Quartalsende liefert, ermöglicht sie zeitnahe vierteljährliche Auswertungen, die anhand von Zeitreihen zur Beschäftigungssituation in den einzelnen Unternehmen und Betrieben ein differenziertes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung und Perspektiven in der Stadt Winterthur vermitteln können. Mit der städtischen Zusatzstichprobe verfügt die Stadt demnach erstmals über aussagekräftige Konjunkturindikatoren, mit welchen die Entwicklung der Beschäftigung in Winterthur kontinuierlich verfolgt werden kann. Für die kommunale Wirtschaftspolitik und Standortförderung bildet sie insofern eine wichtige Informationsquelle zur Planung, Umsetzung und auch zum Monitoring von Aktivitäten, die auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ausgerichtet sind. Ein gezielter und auch zeitgerechter Ressourceneinsatz in diesem Bereich bedingt eine fundierte und laufend aktualisierte Daten-

grundlage. Neben den Erhebungen zu den Steuererträgen und den Resultaten aus der Unternehmensbefragung von House of Winterthur zählen die Erhebungsergebnisse der BESTA zu den wichtigsten Instrumenten zur Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt Winterthur. Darüber hinaus sind diese Kennzahlen zweifellos auch von allgemeinem öffentlichen Interesse.

Vor diesem Hintergrund soll die Zusatzstichprobe der BESTA für die Stadt Winterthur weitergeführt werden und sind die dafür jährlich anfallenden Kosten von rund 38 000 Franken zu bewilligen. Diese Ausgabenbewilligung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates (Art. 53 Ziff. 2 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt). Die aus der Stichprobenerweiterung resultierenden Auswertungen für die Unternehmen und Betriebe auf dem Winterthurer Stadtgebiet werden künftig auf der Website der Stadt Winterthur publiziert und damit auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon